

Datenschutzpolitik der FKB

Zweck

Mit der Datenschutzpolitik verpflichtet sich die FKB zu einer umfassenden Umsetzung der Datenschutzvorschriften und zur stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Anwendungsbereich

Die FKB ist ein bedeutender Krankenversicherer für Privatpersonen und Unternehmen im Fürstentum Liechtenstein. Das Angebot der FKB umfasst Versicherungslösungen bei Krankheit, Unfall und Lohnausfall nach KVG und Privatversicherungsrecht. Im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten bearbeitet die FKB Daten ihrer Versicherten, beschafft diese und gibt sie unter Vorbehalt der Zulässigkeit an Dritte weiter.

Die FKB arbeitet in Teilbereichen mit Partnern zusammen. Die Datenschutzpolitik wird sowohl bei der FKB als auch bei den Partnerschaften angewendet.

Gesetzliche Grundlagen

Die Pflicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte beim Bearbeiten personenbezogener Daten ist gesetzlich geregelt. Die FKB als Krankenversicherer untersteht den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die Mitarbeitenden der FKB sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten braucht es eine Rechtsgrundlage, sei es in Form einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder aber in Form von gesetzlichen Bestimmungen. Die FKB bearbeitet die Daten ausschliesslich im Rahmen dieser Grundlagen.

Die FKB verfügt über ein Bearbeitungsreglement. In diesem Reglement werden Angaben über die Organisation gemacht und es erklärt die Struktur, in welcher die Datensammlungen und die automatisierte Datenbearbeitung eingebettet sind.

Daten von Versicherten

Die FKB arbeitet mit Daten von Versicherten. Bei der Arbeit ist es nötig, dass Personen- und Gesundheitsdaten gespeichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergegeben werden. Solche Daten sind besonders schützenswert und angesichts der Sensibilität dieser Daten und der daraus gewonnen Informationen werden die gesetzlichen Bestimmungen strikte eingehalten.

Datenaustausch bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG

Die FKB ist gemäss Art. 76b Abs. 5 KVV verpflichtet, Spitalrechnungen und die dazugehörigen Minimal-Clinical Datasets (MCD), welche besonders schützenswerte Daten sind, datenschutzkonform über eine zertifizierte Datenannahmestelle (DAS) abzuwickeln. Die DAS der FKB ist VDSZ zertifiziert.

Datenschutzsystem

Die FKB gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und das Datenschutzsystem kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Bei Fehlern in der Datenbearbeitung oder bei Verletzung des Datenschutzes und –sicherheit werden die erforderlichen Massnahmen und Verbesserungen ergriffen. Der Datenschutz ist deshalb ein Teil des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Die FKB wird durch einen externen Datenschutzverantwortlichen betreut.

Verhältnismässigkeit

Die Verhältnismässigkeit ist Grundlage bei der Verarbeitung von Daten bei der FKB. Das bedeutet, dass nur Daten bearbeitet werden, die für die Aufgabenerfüllung tatsächlich notwendig sind und für die eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Aufbewahrung und Archivierung

Personendaten werden nur so lange aufbewahrt, wie die FKB gesetzlich dazu verpflichtet ist. Unterliegen die Daten keinen Aufbewahrungsvorschriften, werden diese nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Zweckerreichung von Bedeutung sind.

Die FKB stellt gemäss den gesetzlichen Vorgaben das Einsichts- und Auskunftsrecht Berechtigter in ihre eigenen Daten jederzeit sicher.

Datensicherheit

Die FKB trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, um die verwalteten Personendaten vor unberechtigtem oder unrechtmässigem Zugriff, Verlust, Vernichtung oder Beschädigungen zu schützen.

Leitsätze

Aus dieser Datenschutzpolitik ergeben sich die folgenden Leitsätze:

- Bei der FKB werden nur Daten verarbeitet, die richtig und erforderlich sind.
- Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.
- Die Mitarbeitenden kennen den Wert und die Bedeutung der Daten und Informationen.
- Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien. Sie handeln danach.
- Berechtigte Mitarbeitende können jederzeit auf die benötigten Daten zugreifen.
- Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll mit Daten, Informationen und der IT-Infrastruktur um.
- Jeder Mitarbeitende ist in seiner Funktion für die Schaffung der notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich.

Balzers, 16. November 2016